

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	12	12	0	1

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

1) Anforderungen des Stadtjugendamtes und des Amt für Soziales zum Budget 2010

Die Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes gehört nach der Jugendamtssatzung (§ 5 Abs. 3 Nr. 5) zu den Schwerpunktaufgaben des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (nun Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen).

In der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 26.11.2008 wurde angeregt, dass auch der Haushalt des Amtes für Soziales im Fachausschuss vorgestellt werden soll.

Die Anforderungen zum Haushalt 2010 basieren auf der tatsächlichen bzw. vorhersehbaren Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr. Dabei wurde der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bestmöglich beachtet.

In den Anlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben der Teilbudgets 50 (Amt für Soziales) und 51 (Jugendamt) einschließlich des Unterbudgets 57 (Kinderhaus TOHUWABOHU) dargestellt und – soweit sich deutliche Veränderungen ergeben – betragsmäßig dargestellt und begründet.

Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Haushaltsansätze trifft der Finanzausschuss bzw. Stadtrat im Zuge der Haushaltsberatungen.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon			Beschluss- Nr.
	anwesend	für	dagegen	
	12	12	0	2

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

2) Heizbeihilfe 2009/2010 für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

Wie in den Vorjahren erfolgt die Ermittlung der Heizungshilfe für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII auf der Grundlage eines sogenannten Heizungshilfe-Eckwerts entsprechend den seit 1977 bewährten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Dem aktuell ermittelten Heizungshilfe-Eckwert liegen folgende Daten zugrunde:

- Durchschnittlicher Heizölverbrauch in l/qm laut der Studie „Energie-Kennwerte“ Hilfen für den Wohnungswirt Ausgabe 2008 der Techem AG. Für den Bereich der Stadt Weiden i.d.OPf. wird von einem Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm Wohnfläche ausgegangen. Nachdem der Heizölverbrauch von verschiedenen Faktoren abhängig ist und die Techem Studie von zentralbeheizten Mehrfamilienhäusern ausgeht, wurde unsererseits der Durchschnittsheizölverbrauch von 12,9 l je qm um einen Zuschlag in Höhe von 20 % erhöht, womit wir von einem Heizölverbrauch von 15,48 l/qm ausgehen.
- Als zu berücksichtigende beheizbare Wohnfläche werden dem Heizungshilfe-Eckwert 50 qm zugrundegelegt.
- Durchschnittlicher Heizölpreis derzeit 0,61 € (einschließlich Mehrwertsteuer, Gefahrgutzulage und Lieferung frei Haus) ermittelt durch Umfrage bei den 8 hiesigen Brennstoffhändlern.

Nachdem leichtes Heizöl in der Stadt Weiden i.d.OPf. der eindeutig bevorzugte Heizbrennstoff ist, wurde bei der Festsetzung des Heizungshilfe-Eckwertes vom aktuellen Heizölpreis ausgegangen.

Der Eckwert wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses, auf 472,00 € festgesetzt:

Danach ergeben sich folgende Beträge:

a) Haushalte mit einer Person	(50 qm)	472,00 €
b) Haushalte mit zwei Personen	(65 qm)	613,00 €
c) Haushalte mit drei Personen	(75 qm)	708,00 €
d) Haushalte mit vier Personen	(90 qm)	849,00 €
jede weitere Person	(15 qm)	141,00 €

Diese Beträge stellen Höchstsätze dar, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen.

Bei besonders den Bedarf beeinflussenden Umständen (schlechte Beheizbarkeit der Wohnung, schlechte Wärmeisolierung des Gebäudes, erhöhtes Wärmebedürfnis der Bewohner z.B. bei Kranken, Behinderten und Kleinkindern) können im Einzelfall die Höchstsätze um **maximal 20 %** überschritten werden. Die Gründe sind im Einzelfall in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum 01.10.2009 bis 30.04.2010 wird in voller Höhe nur bei Antragstellung bis zum 31.12.2009 gewährt. Wird Heizungsbeihilfe nach diesem Zeitraum gewährt, so wird sie, dem abgelaufenen Zeitraum entsprechend, gekürzt.

Härteausgleich wird gewährt.

Für Empfänger von Leistungen **nach dem SGB II** hat der Finanzausschussbeschluss des Stadtrates vom 16.09.2008 weiterhin Gültigkeit, wonach, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Leistungen für Heizung vom 18.06.2008, **die tatsächlichen** Heizkosten zu übernehmen sind, soweit diese angemessen sind. Eine Pauschalierung ist, im Gegensatz zum Bereich des SGB XII, grundsätzlich unzulässig.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Vorschlags-Nr.
	12	12	0	3

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

3) Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i. d. OPf.

Aufgrund der Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe) und des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zum 1.1.2005 wurden auch die Sozialhilfeausschüsse landesweit abgeschafft. Dies hat sich im Arbeitsalltag als Manko erwiesen. Viele einschlägige Themen wurden deshalb in den letzten Jahren im Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) erörtert.

Im Zuge der Reform für die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. und der Ausschüsse zur neuen Wahlperiode mit Beginn 1.5.2008 wurde ein neuer „Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen“ gebildet. Die Zusammensetzung wurde nach verwaltungsinterner Vorberatung vom Stadtrat einmütig mit dem Oberbürgermeister und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie weiteren Mitgliedern festgelegt, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben (§ 71 SGB VIII, Art. 19 AGSG), der Jugendamtssatzung und der erweiterten Aufgabenstellung (Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen) ergab.

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden Verfassung und Verfahren des Jugendamts vom Gemeinderat nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Die Jugendamtssatzung wurde zuletzt am 18.4.1996 geändert und entspricht nicht mehr der aktuellen Aufgabenstellung und Zusammensetzung. Sie muss deshalb angepasst werden.

Die Neuregelung beinhaltet insbesondere

- die geänderten gesetzlichen landesspezifischen Regelungen für die Kinder und Jugendhilfe:
das frühere AGKJHG (Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) wurde durch das AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) ersetzt.
- Die Änderung der Bezeichnung des Fachausschusses:
Die frühere Bezeichnung „Kinder- und Jugendhilfeausschuss“ wurde in „Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen“ erweitert.
- Die Änderung bei der Zusammensetzung des Ausschusses infolge der erweiterten Aufgabenstellung.

Neben der bereits erfolgten Aufnahme der Behinderten-, Integrations- und Seniorenbeauftragten soll auch ein Vertreter des DGB als beratendes Mitglied im erweiterten Fachausschuss tätig sein.

In der Anlage ist der Entwurf der neuen Jugendamtssatzung und eine aktualisierte Mitgliederliste beigefügt.

folgender Vorschlag gemacht:

Die Neufassung der Satzung mit den genannten Änderungen wird empfohlen.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Zur Stadtratssitzung:

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
---	-----------------	----------------------	----------------	---------------------------

In der heutigen Stadtratssitzung wurde in obiger Sache beschlossen:

Der Vorschlag des Ausschusses Nr. 3 vom 14.10.2009 wurde zum Beschluss erhoben.

Weiden i. d. OPf., 30.11.2009

Stadtrat

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	12	12	0	4

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

4) Richtlinien für die Tagespflege nach dem SGB VIII

In der Vergangenheit umfassten die Richtlinien zum Pflegekinderwesen nach dem SGB VIII des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages sowohl die Vollzeit- als auch die Tagespflege. Mit den Änderungen des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurden die Regelungen zur Tagespflege neu gefasst und die Bedeutung dieser Förderung gestärkt. Weitere Änderungen ergaben sich aus dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK). Zwar gehörte die Tagespflege im Unterschied zur Vollzeitpflege schon immer zum dritten Abschnitte des zweiten Kapitels des SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege), jedoch ergaben sich aus den vorgenannten gesetzlichen Änderungen Unterschiede, die eine Trennung der Richtlinien - jetzt „Empfehlungen“ - nahe legten.

Eine weitere Änderung erfuhr die Kindertagespflege durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG), das eine leistungsgerechte Vergütung der Tagespflegeleistung vorsieht.

Die beigefügten Richtlinien für die Kindertagespflege (Anlage 5) berücksichtigen die geänderten gesetzlichen Grundlagen und die Empfehlungen des Bayer. Landkreis- und Städtetages..

folgender Beschluss gefasst:

Die neugefassten Richtlinien zur Tagespflege werden ab 01.01.2010 angewendet

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	12	12	0	5

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**5) Modellvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, „Kooperationen – Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft“, Bildung und Qualifizierung insbesondere von arbeitslosen Frauen und Jugendlichen, Schaffung von Arbeitsplätzen;
Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 32 vom 30.03.09**

Der Projektpartner, der Verein Die Initiative e.V., teilt folgendes mit:

Der Stadtteil Stockerhut in Weiden gilt als sozialer Brennpunkt. Seit 2000 wird hier das Programm „Die Soziale Stadt“ durchgeführt. Mit ein Grund für das schlechte Image des Stadtteils ist u.a. die Bevölkerungsstruktur, die bestimmt ist durch einen hohen Anteil an Arbeitslosen, Ausländern, Migranten, sowie einer großen Anzahl an Rentnerhaushalten. Die lokale Ökonomie vor Ort ist wenig ausgeprägt. Durch das Stadtteilzentrum soll sowohl die wirtschaftliche Struktur verbessert als auch arbeitslosen Frauen und Jugendlichen durch Qualifizierung der Einstieg/Wiedereinstieg in das Arbeitsleben ermöglicht werden.

Generelle Zielsetzung des Gesamtprojektes

ist die selbständige Teilhabe am Erwerbsleben für Arbeitslose, insbesondere für Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie die Verselbständigung und Nachhaltigkeit von Angeboten der Sozialen Stadt.

Operative Ziele des Gesamtprojektes

sind insbesondere die

- Integration von besonders benachteiligten Gruppen, wie Arbeitslose, Frauen oder MigrantInnen am Stadtteil- und Arbeitsleben
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Qualifizierung und Schulung von Arbeitslosen
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Arbeitslose zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben
- Aktivierung und Einbindung von Stadtteilbewohnern in die Maßnahmen
- Aktivierung von Existenzgründungspotential
- Aufbau und Verstetigung von Beratung und Unterstützung für Existenzgründer
- Aufbau unterstützender Verbundsysteme mit Zielsetzung der Verselbständigung
- Aufwertung des neu entstehenden Quartierszentrums durch die Umsetzung kreativer Ideen
- Verbesserung der Infrastruktur des Stadtteils
- Verbesserung der Nahversorgung des Stadtteils
- bilaterale und multilaterale Netzwerkbildung

Teilprojekt Fit fürs Leben und Arbeitsleben

Das neue Stadtteilzentrum in der sog. Neuen Mitte des Stockerhut ist für die Durchführung des Projektes von entscheidender Bedeutung. In Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz entschloss sich die Projektgemeinschaft, mit dem Start des Projektes bis zur Fertigstellung des Stadtteilzentrums zu warten.

Nachdem bis Mitte 2008 die Fertigstellung des Stadtteilzentrums nicht abzusehen war, entschloss sich die Projektgemeinschaft mit dem Teilbereich Bildung und Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen in einer Erprobungsphase außerhalb des Antrags zu beginnen.

Das Teilprojekt „Fit fürs Leben und Arbeitsleben“ Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (AGH) begann in Kooperation mit der Arge Fördern und Fordern Weiden – Neustadt, mit Unterstützung der Agentur für Arbeit, dem Landesarbeitsamt und der Stadtbau Weiden (SGW) am 15. 7. 2008. Die Probephase umfasste 4 Monate. Am 15.11.08 begann das Teilprojekt Kooperationen.

Da das Stadtteilzentrum noch nicht fertig war, stellte die SGW für die Erprobungsphase im Quartier eine Wohnung zur Nutzung zur Verfügung.

Die generelle Zielsetzung ist selbständige Teilhabe am Erwerbsleben, an Bildung und am gesellschaftlichen Leben. Die Arbeit mit den jungen Menschen gliedert sich in Praxis, sozialpädagogische Entwicklungsangebote und Schulung

Operative Ziele:

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Qualifizierung und Schulung von arbeitslosen jungen Menschen
- Erwerben von Schlüsselqualifikationen
- Erwerben von Sprachkompetenz
- Erwerben von Alltagskompetenz
- Erwerben von Gruppenkompetenz
- Ermöglichen von Individualentwicklung
- Ermöglichen von Gruppenerfahrung
- Einbeziehung in Netzwerke
- Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen am Stadtteilleben
- Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen am gesellschaftliche und beruflichen Leben

Angewandte Methoden:

Lernen durch und in der Praxis
Einzel- und Gruppenarbeit
Gemeinwesenorientierte Aktionseinsätze incl. Vor- und Nachbereitung
Verbesserung der Sprachkompetenz
Individuelle Entwicklungspläne
Gruppenbezogene Entwicklungspläne
Öffentlichkeitsarbeit
Netzwerkarbeit
Übung durch externe Praktika

Einsatzfelder in der Praxis, z.B.

- Hilfstätigkeiten in den Freiflächen in der Stockerhut, insbesondere der Stockerhutpark mit Umfeld Stadtteilzentrum, in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei und Stadtbau GmbH Weiden (SGW)
- Unterstützung bei Aktionen und Projekten (Zuarbeiten, Vor- und Nachbereitung, delegierte Aufgaben ausführen)
- Zuarbeiten bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt, Spielwagen, offene Treffs)
- Ableistung eines Praktikums
- Archivierungs- und Sortierarbeiten
- diverse Einsatzmöglichkeiten im Stadtteilzentrum

- regelmäßige Führung eines Berichtsheftes

Die **Teilnehmerzahl** wurde bisher auf 6 (gemischt geschlechtlich) festgelegt, scheidet einer aus, rückt ein neuer Teilnehmer nach..

Ab September 2009 besteht diese Form von Gruppenarbeit nicht mehr. Die Teilnehmer werden jeweils für sechs Monate zugewiesen, eine Verlängerung ist nicht mehr möglich. Somit erfolgt eine größere Rotation.

Arbeitszeit und Bezahlung der Teilnehmer: 80 Stunden im Monat (darf nicht überschritten werden), aufgeteilt auf jeweils 20 Wochenstunden. Zusätzlich stehen ihnen noch 2 Urlaubstage pro Monat zu.

Sie erhalten zur Regelförderung zusätzlich 120 Euro, wenn sie die volle Arbeitsleistung erbracht haben. Ansonsten erfolgt die Bezahlung nach abgeleisteten Stunden.

Zielgruppe: Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren

Betreuungsmodule:

Fachpraktischer Teil:

- tägliche Überprüfung der Anwesenheit und der ausgeführten Arbeiten
- Erstellung der Wochenarbeitspläne, Einweisung und Besprechung der Wochenarbeitspläne
- Wöchentliche Reflexion
-

Sozialpädagogischer Teil:

- Aufnahmegespräch, Diagnostik und Orientierung
- Zielvereinbarungen und Zielüberprüfungen
- Abschlussgespräch und Zielkontrolle
- Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche
- Vor- und Nachbereitung für ein Praktikum, u.a. Bewertungsbogen, Besprechungen mit der Praktikum-Einsatzstelle
-

Bildungsteil:

Förderung der sprachlichen Fähigkeiten im Hinblick auf Bewerbung und Bewerbungsgespräche (je nach Entwicklungsstand des Teilnehmers), gezielter Einsatz von Sprachmodulen gemessen an den Sprachfertigkeiten des einzelnen Teilnehmers

Ein Profil für das **Teilprojekt mit Frauen** wird derzeit formuliert. Da das Stadtteilzentrum nunmehr fertiggestellt ist, kann das Teilprojekt im Stadtteilcafe im September bzw. Oktober 2009 beginnen.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	12	12	0	6

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

6) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.6.2009 auf Gewinnung von „...“ als Referent für das Thema „Weiden – eine familienfreundliche Stadt?!“

Zum Antrag wird wie folgt Stellung bezogen:

Der vorgeschlagene Referent, „...“, war als Co-Autor an der Erstellung der Shell Jugendstudien 2002 und 2006 beteiligt und hat diese Ergebnisse bereits in mehreren Städten präsentiert. Der Schwerpunkt des gewünschten Referats im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen sollte mit dem Thema „Weiden – eine familienfreundliche Stadt?!“ beschrieben werden.

Bei der Terminierung ist allerdings folgendes zu berücksichtigen:

Durch die Erweiterung des früheren Kinder- und Jugendhilfeausschusses in einen „Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen“ hat sich das Arbeitspektrum deutlich erhöht. An wichtigen, auf konkrete Entwicklungen in der Stadt Weiden bezogene Themen mangelt es nicht, wie ein Blick auf die im Jahre 2008 und 2009 behandelten Themen beweist. Auch aktuell kann die Information über interessante Maßnahmen und Problemlagen (z. B. zum Thema Ausbau der Kinderkrippen, Schreibabyprojekt, Förderprogramm „Stärken vor Ort“, Schülercafe, Entwicklung Bedarfsgemeinschaften) nur Zug um Zug gelingen. Weitere Schwerpunktthemen mit zeitaufwändigem Diskussionsbedarf wie „Arbeitsbericht“, „Integrationsbericht“, „Koordinierende Kinderschutzzstellen“ sind bereits vorprogrammiert.

folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird befürwortet.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Vorschlags-Nr.
	12	12	0	7

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

7) Vergabe eines Preises für die besten schulischen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung

In der gemeinsamen Besprechung der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden am 21.7.2009 wurde u. a. angeregt, dass sich der Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen mit dem Thema „Vergabe eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung“ befassen und nach diesen Vorberatungen eine Behandlung im Stadtrat herbeigeführt werden soll.

Die vorgeschlagene Preisvergabe erscheint gut geeignet, um eine offensive, präventiv ausgerichtete Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu fördern.

Seitens des Jugendamtes wurde der beigefügte Entwurf von Vergaberichtlinien (Anlage 6) erarbeitet.

folgender Vorschlag gemacht:

Die Stiftung eines Preises für die besten schulischen Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung wird befürwortet.

Die Jury wird um einen Vertreter des Aktionsbündnisses „Weiden ist bunt“ erweitert.

Mit den von der Verwaltung erarbeiteten Richtlinien zur Vergabe besteht Einverständnis.

Der Stadtrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2010 bereitzustellen.

Weiden i. d. OPf., 14.10.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Zur Stadtratssitzung:

Anzahl der Stadratsmitglieder: 41
--

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.

In der heutigen Stadtratssitzung wurde in obiger Sache beschlossen:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 14.10.2009

Der Vorschlag des Ausschusses Nr. 7 vom 14.10.2009 wurde zum Beschluss erhoben.

Weiden i. d. OPf., 30.11.2009

Stadtrat

gez. Kurt Seggewiß

Oberbürgermeister